

1. Bekanntgaben

Die Bekanntgaben werden mündlich vorgetragen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

2. Ehrung von Blutspendern

Der Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), teilte der Gemeinde Kämpfelbach mit Schreiben vom 16.01.2018 mit, dass bei den vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 durchgeführten Blutspende-Aktionen 5 Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kämpfelbach eine Blutspende geleistet haben, für die sie mit der Blutspender-Ehrennadel des DRK ausgezeichnet werden.

Blutspender-Ehrennadel in Gold für zehn geleistete Blutspenden erhält:

Herr Sven König	Thomasbrunnenstr.12	75236 Kämpfelbach-Ersingen
Frau Tina Schneider	Häldenstr. 10	75236 Kämpfelbach-Ersingen

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Lorbeerkranz und der Zahl 25 für fünfundzwanzig geleistete Blutspenden erhält:

Herr Eberhard Vielsack	Elsternweg 7	75236 Kämpfelbach-Ersingen
------------------------	--------------	----------------------------

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und der Zahl 50 für fünfzig geleistete Blutspenden erhält:

Herr Jürgen Aydt	Lange Str. 58a	75236 Kämpfelbach-Ersingen
------------------	----------------	----------------------------

Blutspender-Ehrennadel in Gold mit goldenem Eichenkranz und der Zahl 100 für hundert geleistete Blutspenden erhält:

Herr Joachim Reich	Bergstr. 1	75236 Kämpfelbach-Ersingen
--------------------	------------	----------------------------

Die Blutspender sowie Vertreter des Malteser Hilfsdienstes Kämpfelbach wurden zur Sitzung eingeladen.

Die Gemeindeverwaltung dankt den ausgezeichneten Blutspenderinnen herzlich für ihren freiwilligen und unentgeltlichen Einsatz für die Allgemeinheit und hofft, dass ihr Tun Vorbild für andere sein möge.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

3. Jahresbericht 2017 der Katholischen öffentlichen Bücherei Bilfingen

Die von Edeltraud Wessinger mit ihrem BÜchereiteam geführte Bücherei legte der Verwaltung den Jahresbericht 2017 vor.

Darin wird sowohl der Medienbestand wie auch die Zahl der ausgeliehenen Medien unterteilt nach Sachbüchern, Romanen, Kinderbüchern, Hörspielcassetten, CD's, Spielen, Comics, Computerprogrammen und Zeitschriften dargestellt.

Die Bücherei verfügt derzeit über einen Medienbestand von ca. 16.590 Medien. Hinzu kommen aber ab 2015 der e-Medien-Bestand von 10.180 und das mögliche Online-Angebot, das sehr gut angenommen wird. Die Bücherei nimmt bei den Verbundteilnehmern einen Spitzenplatz bei den Online-Ausleihungen ein (3. Platz). Bei der Bücherei leisteten 2017 auch 2 Schüler des Lise-Meitner-Gymnasiums ihr Sozialpraktikum ab.

Vorbildlich ist, dass die Bibliothek ausschließlich ehrenamtlich geführt wird und zwar von 24 Personen.

Die Ausleihungen betragen insgesamt 55.558. Die hohe Leseranzahl von 1.416 Personen, kommen zu ca. 59% aus Kämpfelbach, daneben aus den umliegenden Orten wie Königsbach-Stein (ca. 23 %), Remchingen (10 %), Birkenfeld, Keltern, Ispringen, Pforzheim, Walzbachtal und Neulingen.

Die Einnahmen der Bücherei von 24.243,- € erwirtschaftet die Bücherei zu ca. 75 % selbst. Daneben leistet die politische Gemeinde einen freiwilligen Zuschuss von 2.500 €, die Erzdiözese in Freiburg von 1.500 € und die Kirchengemeinde Bilfingen von 2.046 €.

Im Jahr 2017 wurden 15.347,- € für neue Medien, 4.765,- € für Materialien und Sonstiges incl. Porto, 470,- € für die Einrichtung/Bank, Hocker, Stühle, 170,- € für Softwarelizenzen und 2.441,- € für e-Medien (Werbung und Einrichtung), also insgesamt 23.193,- € aufgewendet.

Die hohe Zahl an ausgeliehenen Artikeln einschließlich der Verwaltung des Medienbestandes und das neue Standbein, nämlich das vielfältige Online-Angebot ist für eine ehrenamtlich geführte Bücherei eine außerordentlich beachtenswerte Leistung und verdient allergrößten Respekt.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Die Verwaltung spricht dafür den Dank und die Anerkennung aus.

Sie hofft und sie wünscht, dass diese gute ehrenamtliche Arbeit durch das Büchereiteam unter der Leitung von Frau Edeltraud Wessinger mit ihrem bewährten Team fortgesetzt wird und bedankt sich hierfür mit einem kleinen Präsent.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

4. Neukalkulation der Friedhofsgebühren, Beratung und Beschlussfassung

Nachdem die Friedhofsgebühren der Gemeinde Kämpfelbach als Folge der seinerzeit notwendigen Friedhofserweiterungen in Ersingen und Bilfingen im Jahre 2007 letztmals angehoben wurden, hat die Firma Allevo Kommunalberatung nun im Auftrag der Gemeinde eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren durchgeführt.

Ein erster Entwurf wurde dem Gemeinderat bereits in nicht öffentlicher Sitzung vorgestellt und mittlerweile überarbeitet, indem die Wünsche und Anregungen des Gemeinderats eingearbeitet wurden.

Der neue Vorschlag sieht eine moderate Gebührenerhöhung in 2 Stufen vor. Derzeit liegt der Kostendeckungsgrad im Bereich Friedhof bei ca. 40%, dieser soll ab 01.07.2018 auf ca. 45% und ab 01.01.2021 dann auf den von der Gemeindeprüfungsanstalt empfohlenen Kostendeckungsgrad von 50% angehoben werden.

Bei dem erarbeiteten Vorschlag handelt es sich um keine reine Gebührenerhöhung, sondern es werden auch einige Korrekturen durchgeführt, um so eine gerechtere Gebührenerhebung umzusetzen.

So soll z.B. die Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen auf das in anderen Gemeinden übliche Maß reduziert werden, günstiger werden auch die Gebühren für den Grabaushub und die Beisetzung von Urnen. Bei Nutzung der Aussegnungshalle wird künftig unterschieden, ob diese nur für eine Trauerfeier genutzt oder zusätzlich auch eine Leichenzelle belegt wird.

Herr Härtel von der Firma Allevo wird bei der Sitzung anwesend sein, um die Kalkulation zu erläutern und für Fragen aus dem Gremium zur Verfügung zu stehen.

Er hat im vergangenen Jahr unter anderem auch die Neukalkulation der Friedhofsgebühren für die Nachbargemeinden Königsbach-Stein und Eisingen durchgeführt.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass ein Vergleich mit benachbarten Friedhöfen zeigt, dass die Gemeinde Kämpfelbach selbst nach Verabschiedung der geplanten Friedhofsgebührensatzung noch in den Kalkulationsspannen vergleichbarer Kommunen liegt.

Die Gemeindeverwaltung schlägt dem Gremium daher die folgenden Beschlüsse in der heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung vor.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Damit hätten wir wieder für die nächsten Jahre rechtmäßig kalkulierte Gebührensätze im Friedhofswesen.

Die Gemeindeverwaltung möchte abschließend darauf hinweisen, dass diese moderate Gebührenerhöhung auch angemessen ist, weil die letztmalige – aber enorme und unumgängliche Gebührenanpassung im Jahr 2007 (kräftige Investitionen durch Friedhofserweiterungen in beiden Ortsteilen in den Jahren 2003/2004, zum Teil wurden die Gebühren damals um 300 % erhöht) erfolgte. Vor 2007 bestand lediglich ein Kostendeckungsgrad von 23 %.

Beschlussvorschläge:

1. Der Gebührenkalkulation für das Friedhofswesen der **Allevo Kommunalberatung** vom 09.01.2018 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Der Verwendung des GPA-Berechnungsmodells in modifizierter Form wird zugestimmt.
2. Die Gemeinde erhebt weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung "Friedhof".
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode (vgl. jeweils auch Vorbemerkungen zur Kalkulation) wird zugestimmt.
4. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird ausdrücklich zugestimmt (insbesondere zu Grunde gelegte Kostenentwicklung, Kostenverteilung auf die Bereiche, sowie Fallzahlen).
5. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 2018 bis 2022 wird zugestimmt.
6. Im Gebührenhaushalt Friedhofswesen ergaben sich in den letzten Jahren regelmäßig Unterdeckungen in Höhe von durchschnittlich rund 175.200 € pro Jahr. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis, verzichtet aber in der vorliegenden Kalkulation auf die Möglichkeit einer Abdeckung dieser Kostenunterdeckungen im Kalkulationszeitraum gemäß § 14 Absatz 2 KAG. Ein Ausgleich der dann rechtlich ausgleichsfähigen Unterdeckungen in späteren Kalkulationen soll von diesem Beschluss unberührt bleiben.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

7. Der bisher in der Satzung bereits enthaltene Auswärtigenzuschlag wird beibehalten. Er wird einheitlich als Zuschlag von 50%, bezogen auf die Grabnutzungsgebühren, festgesetzt.
8. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Gebühren für die öffentliche Einrichtung Friedhof wie folgt geändert/festgesetzt. Dabei übernimmt der Gemeinderat die vorgeschlagenen Kostendeckungsgrade.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

5. Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018, Beschlussfassungen

Sachverhalt:

Das beiliegende umfassende Drucksachenpaket dient der Beschlussfassung im Gemeinderat. Es wurde erforderlich, weil sich der Datenverarbeitungsverbund zu einer Anstalt des öffentlichen Rechts fortentwickelt (der Name ist ITEOS; der Name setzt sich aus IT [Informationstechnologie] und dem altgriechischen EOS [Morgenröte] zusammen). Zudem fusioniert unser Zweckverband (= kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken/KIVBF) mit den anderen Zweckverbänden (KDRS, KIRU) zum neuen Zweckverband 4IT.

Am 16.05.2018 wird auf der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) über die Umstrukturierung des Datenverarbeitungsverbundes Baden-Württemberg und über die Fusion mit den Zweckverbänden KIRU und KDRS beschlossen.

Aufgrund der Tragweite der zu treffenden Entscheidung wird die Zustimmung zur Fusion nicht zwangsläufig als Geschäft der laufenden Verwaltung eingestuft, so dass vom Gremium vor Ort dazu ein Mandat für die Zustimmung auf der Verbandsversammlung einzuholen ist.

Dazu findet das Gremium die von der KIVBF aufgeführte Musterdrucksache mit den aufgeführten Beschlüssen. Diese Vorlage und die Beschlüsse sind mit dem Innenministerium abgestimmt und dürfen aus Gründen der Rechtssicherheit nur als Ganzes und unverändert gefasst werden.

Für weitere Erläuterungen zum Fusionsprozess ist eine Musterpräsentation für das Gremium beigefügt.

Die KIVBF bittet, mit dem Votum der Gremien ein deutliches kommunales Zeichen zu setzen und für die Fusion zu stimmen:

für eine starke kommunale IT in Baden-Württemberg und für unsere Kommunen.

Nach der Fusion der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF wird der Datenverarbeitungsverbund Baden-Württemberg (DVV BW) in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Land eine Anstalt des öffentlichen Rechts errichten mit dem Namen ITEOS.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Mit der Gründung dieser Anstalt übernimmt ITEOS per Gesetz die bisherigen Aufgaben der heutigen Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF (hier war schon lange Kämpfelbach wie fast alle badischen Kommunen und Zweckverbände Mitglied) und der Datenzentrale.

Ihr Geschäftszweck ist die Bereitstellung von IT-gestützten Lösungen und Dienstleistungen für die gesamte Wertschöpfungskette der kommunalen öffentlichen Hand.

Beschlussanträge:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbandes KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zu.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbandes zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a) Die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbandes KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b) Die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c) Die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
- d) Die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e) Die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Kleiner

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

6. Ausbavorgehen beim Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis als Grundlage für die Ausschreibung, Beratung und Beschlussfassung

In der letzten Sitzung des GR vom 28.01.2018 wurde der Sachstand des Breitbandausbaus dezidiert vom Leiter des Zweckverbandes Breitband (ZVB), Herrn Besser, und dessen Mitarbeiter, Herrn Olheide, vorgestellt. Es wird auf die Vorlage 01/03/2018 verwiesen.

Das Gremium entschloss sich den TOP noch nicht zu beschließen und bat sich eine Bedenkzeit bis zur nächsten Sitzung aus. Da die nächste Sitzung des ZVB auf den 15.03. bereits terminiert ist, ist ein Beschluss in der aktuellen Sitzung notwendig um die Ergebnisse bis zum 15.03. dem ZVB mitteilen zu können. Ansonsten können von dort keine weiteren Ausschreibungen/Maßnahmen für Kämpfelbach erfolgen.

Ohne die Einrichtung des ZVB und dessen Tätigwerden für die Kommunen wäre der Druck auf die Telekom und Unitymedia nicht so groß geworden, den Ausbau des eigenen Netzes, wie z. B. in Ersingen, im Vectoringverfahren schneller voranzutreiben. Im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten hängt Deutschland mittlerweile im hinteren Bereich des Ausbaus für schnelles Internet.

Daher wird z. B. seitens des ZVB auch das Vectoringverfahren nicht weiter verfolgt. Es soll auf jeden Fall Glasfaser in jedes Gebäude verlegt werden (FTTB = Fiber to the Building).

Derzeit steht die Frage im Raum, ob der Bürger ein Grundrecht auf Versorgung mit schnellem Internet hat. Dies und eine Kofinanzierung des Bundes wurde im Rahmen der Koalitionsverhandlungen zwischen CDU, CSU und SPD besprochen, aber noch keine entsprechenden Gesetze verabschiedet. Eine Finanzierung ist innerhalb der Koalition angedacht.

Da dem Bund allerdings nach der Föderalismusreform durch Grundgesetzänderung strikt verboten wurde Aufgaben direkt auf die Gemeinde zu übertragen, wäre, bei einer Anerkennung eines Grundrechtes auf Versorgung, das Land nach dem Konnexitätsprinzip/-gebot in der Pflicht die Finanzmittel den Kommunen zumindest anteilmäßig zu erstatten.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Im Verhältnis der Länder zu ihren Kommunen (Gemeinden und Gemeindeverbänden) ist das Konnexitätsprinzip (teils auch „Konnexitätsgebot“ genannt) ein Rechtssatz, der gerichtlich durchsetzbare Ansprüche der Kommunen gegen die Länder begründet. Die Grundzüge sind überall gleich (wenn auch Einzelheiten und Formulierungen voneinander abweichen): Wenn ein Land seinen Kommunen eine bestimmte Aufgabe überträgt (andere Formulierung: sie zur Wahrnehmung verpflichtet) und dies zu einer wesentlichen Mehrbelastung führt, muss das Land gleichzeitig für Ausgleich sorgen, indem es Bestimmungen über die Deckung der Kosten trifft oder selbst finanziellen Ausgleich zahlt. Kurz und populär wurde dies auch ausgedrückt: „Wer bestellt, soll bezahlen.“

Die Verteilung von Finanzmittel seitens des Bundes für die Länder wird nach der Bildung der Koalition sicherlich kommen. Die Länder werden daraufhin die Verteilung bzw. anteilmäßige Kofinanzierung für die Kommunen starten. Allerdings wird dies noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Trotzdem sieht die Verwaltung die Notwendigkeit den Ausbau des Internets weiter voranzutreiben und Glasfaser in jedes Haus (FTTB) zu verlegen als absolut gegeben. Daher schlägt sie als Beschlussvorschlag den ersten Vorschlag und **nicht** den Alternativvorschlag vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Gemeinde Kämpfelbach erklärt verbindlich die Absicht, in ihrem Stadt/Gemeindegebiet bis zum Ende des Jahres 2030 durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis ein FTTB-Netz für den Aufbau der innerörtlichen Breitbandinfrastruktur entsprechend dem in Szenario 3 der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom 08.11.2017 dargestellten Ausbauumfang erstellen zu lassen.
2. Der Bürgermeister wird als Vertreter der Gemeinde Kämpfelbach in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Enzkreis angewiesen, gemäß den vorgenannten Beschluss abzustimmen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Alternativantrag:

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeinde Kämpfelbach stimmt dem Aufbau innerörtlicher Breitbandinfrastruktur (FTTB-Netz) im Stadt/Gemeindegebiet durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis im zeitlichen Zusammenhang mit den Bau der überörtlichen Breitbandinfrastruktur (Backbone-Netz) innerhalb eines 3-Jahres-Zeitraums wie folgt zu:
 - a) Mitverlegung von Glasfaserinfrastruktur entlang der neu zu bauenden innerörtlichen Backbone-Trasse mindestens bis an die Grundstücksgrenzen
 - b) FTTB-Erschließung der in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Anlage 1) mit Ausbau-priorität 1-3 aufgeführten Gewerbegebieten
 - c) Aufbau eines FTTB-Netzes in dem Ortsteil Bilfingen

2. Der Bürgermeister wird als Vertreter der Gemeinde Kämpfelbach in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Enzkreis angewiesen, gemäß den vorgenannten Beschluss Nr. 1 abzustimmen.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Herr Huck

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

7. Perspektiven der Gemeinde Kämpfelbach zur Wohnbauflächenentwicklung – Entwicklung des Bebauungsplans „Bell- Bohngärten“

- Beauftragung eines Fachbüros für das Erstellen eines Umweltberichts mit Grünordnungsplan

In der Gemeinde Kämpfelbach besteht großer Bedarf bei der Entwicklung neuer Wohnbaugebiete. Das wurde auch beispielsweise in der nicht-öffentlichen Klausursitzung am 21.07.2017 von Gemeinderäten betont. Insbesondere soll der Bereich 'Bell-Bohngärten' mit ca. 3,7 ha in Bilfingen westlich der Bahnlinie entwickelt werden.

Dieses Plangebiet 'Bell-Bohngärten' ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Kämpfelbachtal als geplante Wohnbaufläche enthalten (Anlage). Mit der auf das Jahr 2020 projektierten Erweiterung der Bahnüberführung an der Kirchgrundstraße werden die dafür notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

In der Sitzung am 11.09.2017 wurde deshalb mit großer Mehrheit beschlossen, das Stadtplanungsbüro Gerhardt, Karlsruhe für die Bearbeitung des Bebauungsplanverfahrens 'Bell-Bohngärten' zu beauftragen. In derselben Sitzung wurde auch darauf hingewiesen, dass für die nach § 2(4) BauGB erforderliche Umweltprüfung (Umweltbericht), die auch artenschutzrechtliche Untersuchungen und eine Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung sowie grünordnerische Festsetzungsvorschläge umfassen muss, ein Fachbüro gesondert zu beauftragen ist.

Daraufhin hat das Büro Gerhardt Stadtplaner ein entsprechendes Angebot vom Büro BIOPLAN, Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung aus Heidelberg eingeholt, das Folgendes beinhaltet:

Honorarpauschalen zur Erarbeitung eines Umweltberichts mit Grünordnungsplan inkl. Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und artenschutzrechtlicher Voruntersuchung	11.314,00 €
zzgl. 5 % Nebenkostenpauschale	<u>565,70 €</u>
Zwischensumme	11.879,70 €
zzgl. 19 % MwSt.	<u>2.257,14 €</u>
Gesamthonorar brutto	14.136,84 €

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

Sonderleistungen, z.B. zusätzliche gewünschte Termine, werden nach vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber auf Nachweis zu folgenden Stundensätzen angeboten:

Auftragnehmerin	€ 90,00 / Std.
Ingenieur(in) / Biologe(in)	€ 70,00 / Std.
Techn./ kfm. Mitarbeiter/in	€ 55,00 / Std.

Das Büro BIOPLAN wurde uns vom Büro Gerhardt empfohlen und ist auch der Gemeindeverwaltung Kämpfelbach bekannt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der Beauftragung des Büros BIOPLAN, Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung, Heidelberg, mit einem Honorar von ca. 14.200 € (inkl. MwSt.) für die Erarbeitung eines Umweltberichts mit Grünordnungsplan für das geplante Baugebiet „Bell-Bohngärten“ zu.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Micol

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____

8. Bauanträge

a) Waldstr. 17, Flst. Nr. 4331/2, OT Bilfingen
Nutzungsänderung: aus Kellergeschoss wird Büro

Die Bauherrschaft beabsichtigt, in ihrem Wohnhaus in der Waldstr. 17 im OT Bilfingen, das bisherige Kellergeschoss umzubauen und künftig als Büro zu nutzen. Der bisherige Vorgarten wird rückgebaut und an seiner Stelle ein Stellplatz angelegt.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist daher nach den Vorschriften der §§ 29 I BauGB i.V.m. 34 I BauGB zu beurteilen. Das Vorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenarbeit der näheren Umgebung einfügen. Die Erschließung des Grundstücks muss gesichert sein und die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse erfüllt sein. Das Ortsbild darf durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt werden.

Nach außen hin sichtbar werden lediglich aus den Kellerfenstern „normale“ Fenster und im Inneren sind geringfügige Änderungen vorgesehen. Der Brandschutz, sowie die Anzahl der Stellplätze für die Büronutzung werden durch das Landratsamt Enzkreis, Baurechtsamt geprüft.

Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

b) Turnstr. 1, Flst. Nr. 7843, OT Ersingen
Neubau von 3 Garagen

Die Gemeinde beabsichtigt die drei Garagen, die sich momentan hinter der Turn- und Festhalle Ersingen befinden auf den vorderen, schmalen Teil des Parkplatzes umzustellen. Die Garagen müssen für den künftigen Küchenanbau versetzt werden.

Der Gemeinderat wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass der Bauantrag dem Landratsamt Enzkreis zur Genehmigung vorgelegt wurde.

Vermerke der Verwaltung:
Abstimmungsergebnis

Verfasser: Frau Kundelius

ja _____ nein _____ enthalten _____

Sonstiges: _____